

Lars Hellebrand
Gebäudeenergieberater (HWK)
Fachkraft f. Lüftungstechnik (HWK / TUV)

Mittelstrasse 27
41569 Rommerskirchen
Tel.: 02183 - 2336499
Mobil: 0151 - 70051855
info@energiekonzepte-hellebrand.de
www.energiekonzepte-hellebrand.de

Infobrief für die Kunden des aktuellen Fernwärmenetzes
- Vorstellung Schornsteinfeger und neue Förderung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich mich für die Gelegenheit bedanken, diesen Informationsbrief über Pro Wärme e.V. versenden zu können.

Mein Name ist Lars Hellebrand und ich bin u.a. Schornsteinfeger für Frimmersdorf/Neurath.

Bei Fragen rund um Feuerung bin ich gerne ihr Ansprechpartner.

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Schornsteinfeger und Gebäudeenergieberater habe ich die Entwicklung rund um die gekündigten Fernwärmeverträge im Fernwärmenetz aufmerksam verfolgt.

Zunächst hatte die Ankündigung, dass der Wechsel von einer bestehenden Fernwärmeversorgung auf ein anderes Heizsystem, wie z.B. die Wärmepumpe, künftig nicht mehr gefördert wird, für Verwunderung gesorgt. Diese Regelung ist aber grundsätzlich nachvollziehbar, führt jedoch im Rahmen der gekündigten Fernwärmeversorgung bei den betroffenen Kunden zu einer doppelten Belastung. Seit dem 21.07.2026 gelten nun neuen Förderbedingungen.

Gleichzeitig wurde kürzlich eine Perspektive für den Weiterbetrieb des bestehenden Fernwärmenetzes vorgestellt. Für dessen langfristigen Erhalt ist eine möglichst hohe Anzahl von Kunden entscheidend, die sich für den bestehenden Fernwärmeanschluss entscheiden. Ebenso kann es sinnvoll sein, dass Kunden mit älteren Heizsystemen und Fernwärme vor der Tür, sich für einen Neuanschluss entscheiden. Was vielleicht einigen Unbekannt ist, dass auch der Neuanschluss an ein Fernwärmenetz förderfähig ist. Informieren Sie gerne in Ihrem Umfeld diejenigen die über einen Neuanschluss nachdenken, zu dieser Möglichkeit.

Für Eigentümer, die über einen Wechsel auf z.B. eine Wärmepumpe nachdenken, ist folgender Hinweis von Bedeutung: Nach aktuellem Stand tritt der Ausschluss der Förderung beim Wechsel von Fernwärme auf z.B. die Wärmepumpe im ersten Quartal 2027 in Kraft. Ein verbindliches Stichtagsdatum liegt derzeit laut KfW nicht vor.

Ab Inkrafttreten wird beim Wechsel des Heizsystems aus einem Fernwärmenetz heraus, nach aktuellem Förderrecht dann keine Förderung mehr gewährt.

Bis zum Inkrafttreten der aktualisierten Regelung gelten die derzeitigen Förderkonditionen. Damit besteht ein begrenztes Zeitfenster, um die weitere Entwicklung des Fernwärmenetzes zu beobachten und – sofern erforderlich – rechtzeitig eine alternative Lösung unter Berücksichtigung der bestehenden Fördermöglichkeiten umzusetzen.

Es ist zu bedenken, dass Anträge und deren Vorbereitung Zeit benötigen und Sie daher nicht auf den letzten Drücker handeln sollten.

Die tatsächlich erreichbare Förderhöhe hängt von einer Vielzahl individueller Faktoren ab und kann daher im Rahmen dieses Informationsschreibens nicht pauschal dargestellt werden.

Ab Montag stelle ich auf meiner Internetseite meinen eigenen Förderrechner in Form einer Excel-Datei zum Download bereit. Damit können Interessierte eine erste individuelle Einschätzung ihrer möglichen Förderhöhe vornehmen. www.energiekonzepte-hellebrand.de

Sie finden den Download Button ganz unten unter dem Punkt „Fördergelder“.

Die Excel behandelt ausschließlich Einfamilienhäuser. Mehrfamilienhäuser müssen persönlich detaillierter betrachtet werden.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um Fördermöglichkeiten, die energetische Bewertung und Planung im Rahmen einer Sanierungen Ihres Gebäudes beratend zur Verfügung. Ebenso können Sie sich an jeden anderen qualifizierten Energieberater wenden.

Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu.

Mit freundlichem Gruß

Lars Hellebrand

